

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	20/2070
----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Familienausschuss	08.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2020	
Rat	18.06.2020	

Beschlussvorlage

Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich der Gemeinde Nümbrecht für den Zeitraum 01.-30. Juni 2020
--

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen. Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen.

Mit Entscheidung des Haupt- und Finanzausschuss vom 27.04.2020 wurden die Elternbeiträge im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Gemeinde Nümbrecht für die Monate April und Mai 2020 ausgesetzt.

Für diese Monate hat die Landesregierung die hälftige Erstattung der anfallenden Beiträge beschlossen.

Zwischenzeitlich ist ein Schulbesuch in der Primarstufe eingeschränkt wieder möglich, jedoch ausschließlich in einem rollierenden System und nur an wenigen Tagen.

Diese Regelung wird bis zum Ende des Schuljahres gelten.

Daher werden die Schülerinnen und Schüler aufgrund der derzeitigen Bestimmungen auch nur einen Teil der im Vertrag vereinbarten Betreuungszeiten in Anspruch nehmen können.

Aus diesem Grunde sollte auf die Erhebung der entsprechenden Beiträge auch in den Monaten Juni und Juli 2020 verzichtet werden.

Regelungen zum Umgang mit den Elternbeiträgen liegen von Seiten des Ministeriums noch nicht vor.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Wird die Sollstellung für den Monat Mai 2020 zugrunde gelegt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von jeweils rd. 12.907 Euro für Juni und Juli 2020 zu rechnen, der sich auf die drei betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

OGS Gaderoth: 4.269,00 €

OGS Grötzenberg: 3.462,00 €

OGS Marienberghausen: 1.906,50 €

OGS Nümbrecht: 3.269,50 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Nümbrecht setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.